Unsere Mietbestimmungen:

Allgemeines

Grundlage dieses Vertrages sind ausschließlich folgende Vertragsbedingungen. Durch Unterschrift des Mieters wird der Mietvertrag gültig. Bei Partnermietfahrzeugen ist der Vermieter nur Vermittler.

Mindestalter

Das Wohnmobil darf der Mieter oder eine andere mitreisende Person (Fahrer) lenken. Mindestalter des Mieters und des Fahrers muss 21 Jahre betragen. Der Fahrer muss mindestens seit einem Jahr im Besitz des notwendigen Führerscheins sein. Der Mieter muss sich von der Fahrberechtigung des Fahrers überzeugen. Für alle Schäden haftet grundsätzlich der Mieter.

Versicherung

Vollkasko mit €500,- Selbstbeteiligung.

Auf Wunsch kann die Selbstbeteiligung auf € 175,- reduziert werden.

Bei Diebstahl oder Glasbruch €150,- Selbstbeteiligung.

Haftung und Verhalten des Mieters bei Unfallschäden

Der Mieter haftet bei selbstverschuldeten Unfallschäden nur für Reparaturkosten bis € 500,- je Schadensfall. Es werden keine Mietausfallkosten berechnet.

km-Begrenzung

Bis 13 Tage Mietdauer sind 300 Km/Tag im Mietpreis enthalten. Pro Mehrkilometer stellen wir € 0,19 in Rechnung. Ab 14 Tage Mietdauer sind alle gefahrenen Kilometer frei.

Kaution

Hinterlegung eines Schecks in Höhe von €500,- oder in bar bei Fahrzeugübergabe.

Zahlungsbedingungen

Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Anzahlung nach Vereinbarung fällig, der Rest ist bei Fahrzeugübernahme des Fahrzeugs zu bezahlen.

Service-/Übergabepauschale

Eine einmalige Pauschale in Höhe von € 69,- beinhaltet die gründliche und ausführliche Einweisung in die Technik des Reisemobils, den Gasverbrauch, Chemikalien, einen Euroschutzbrief sowie die Rücknahme des Fahrzeuges.

Übernahme/Rückgabe

Nach Vereinbarung.

Reiniauna

Die Innenreinigung des Fahrzeugs erfolgt durch den Mieter. Natürlich übernehmen wir gegen eine Pauschale von € 40,- auch die Endreinigung für Sie.

Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das Wohnmobil schonend zu behandeln und alle für die Benutzung des Fahrzeuges und seiner Einrichtungen bestehende Vorschriften und Gesetze zu beachten. Er ist nicht berechtigt, das Wohnmobil weiter zu vermieten, zum Abschleppen anderer Fahrzeuge, sowie zum zweckentfremdeten Gebrauch zu benutzen. Eine Belastung des Fahrzeuges über das gesetzliche Maß hinaus ist unzulässig.

Der Mieter hat das Wohnmobil sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern.

Reservierung und Rücktritt

Fahrzeugreservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn sind die folgenden Anteile des voraussichtlichen Miettages laut Reservierungsschein zu zahlen: Rücktritt bis zu 50 Tagen vor 1. Miettag 10%, bis zu 15 Tagen vor 1. Miettag 50%, weniger als 15 Tage vor 1. Miettag 80%. Wird das Fahrzeug nicht genommen, so gilt das als Rücktritt. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten kann man sich durch eine Reiserücktrittsversicherung schützen.

MK Mobile (Inh. C. Müller) Frankfurter Str. 73 75433 Maulbronn Tel. 0 70 43 / 89 65 oder 92 00 86 Fax 0 70 43 / 92 03 29 oder 4 03 22

Mobil 0170 / 2 35 05 29 eMail info@mk-mobile.de

Stand: 10.03.2006